so hieß es, könne es sich um Auswirkungen einer Grippe-Epidemie oder einer eben abgeebbten Ziegenpeter-Welle handeln.

Vorsichtshalber wurden aber das Westberliner Robert-Koch-Institut und wissenschaftliche Institute in Marburg und Hamburg eingeschaltet, die gemeinsam mit einer Kommission Berliner Chefärzte und dem Landesmedizinaluntersuchungsamt erkunden sollten, ob die Krankheitssymptome Folgen der Immunisierung oder einer sommerlichen Polio-Infektion seien.

Auch als bereits neun Kinder mit Lähmungserscheinungen in Berliner Krankenhäusern lagen, beteuerte Senator Dr. Schmiljan, es bestehe „kein Anlaß zur Beunruhigung", und sein Seuchenreferent Dr. Kochs vom Landesgesundheitsamt verkündete: „Wir haben erwartet, daß die Zahlen der Polio-Erkrankungen in diesem und in den nächsten Jahren in Berlin stark zunehmen."

Noch hielten die Berliner Zeitungen mit jedweder Kritik an den Westberliner Gesundheitsbehörden vorsichtig zurück. Dafür fiel die „B. Z." über den Oberkreisdirektor Dr. Verbeek des Landkreises Euskirchen bei Bonn her: Dr. Verbeek hatte sich geweigert, Berliner Ferienkinder in seinem Landkreis aufzunehmen, die an der Schluck-Impfung teilgenommen hatten.

Es sei „wissenschaftlich eindeutig erwiesen", so argumentierte der Verwaltungsmann, daß diese Kinder Virenträger seien und Euskirchener Bürger mit Poliomyelitis infizieren könnten. Wetterte das Berliner Blatt in Schlagzeilen: „Nur, weil ein Oberkreisdirektor stur war: 12 haben keine Ferienfreuden."

Schon eine Woche später war Oberkreisdirektor Dr. Verbeek rehabilitiert: Der Leiter des Westberliner Robert-Koch-Instituts, Professor Dr. Georg Henneberg, machte Ende Juli vor der Fünften Internationalen Kinderlähmungs-Konferenz in Kopenhagen die sensationelle Mitteilung, daß nach der Ausgabe des Cox-Cocktails in Westberlin mehr als 40 Kinder Lähmungen erlitten und daß ein krankes Kind seinen Vater angesteckt habe, der alsbald an Kinderlähmung gestorben sei.

Erst jetzt erfuhren die Berliner, daß „Fachleute" vor dem „überstürzten Beginn" („Bild"-Zeitung) der Aktion gewarnt hätten, weil der Cox-Impfstoff in Westdeutschland noch nie verwendet worden sei.



Seuchenreferent **Kochs**, Virenforscher **Cox**: Seuche durch Impfung?

In der Tat hatte das Frankfurter Paul-Ehrlich-Institut, das neue Seren und Impfstoffe vor deren Verwendung genau prüft, seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen und den Cox-Impfstoff noch nicht als unbedenklich freigegeben.

Im Gegensatz zum Salk-Impfstoff rufe der Cocktail-Schluck à la Cox „eine zwar sehr leichte, aber außerordentlich ansteckende Erkrankung" hervor, so diagnostizierten die Frankfurter Forscher. Alle Kinder, die das Cox-Präparat geschluckt hätten, seien zu Viren-Ausscheidern geworden, die ihre Mitschüler, ihre Eltern und ihre ganze Umgebung mit einer „harmlosen" Kinderlähmung anstecken könnten.

Bei zahlreichen Kindern hatten sich schon am Tag nach der Einnahme des Cox-Getränks Beschwerden eingestellt, nach drei bis vier Tagen Muskelschmerzen und steifer Nacken, und zwischen dem vierten und dem 21. Tag ernsthafte Lähmungen. Professor Henneberg und auch Dr. Kochs verteidigten sich lediglich mit dem Argument, Berlin sei in einer Zwangslage gewesen, weil einer möglichen Abdrängung der Poliomyelitis von Ostberlin nach Westberlin habe vorgebeugt werden müssen.

Der Erfinder Harold R. Cox jedoch, der als Teilnehmer des Kopenhagener Kongresses bei der Diskussion über Polio-Bekämpfungsmittel durch das Berliner Debakel in eine unangenehme Position gedrängt worden war, schimpfte ungeniert auf den Gesundheits-Senat: „Man hat in Westberlin in eine drohende Epidemie hineingeimpft."

Der Mediziner Cox war sich der Tragweite seines Vorwurfs gewiß bewußt. Es sei ein unbegreiflicher Verstoß gegen jede wissenschaftliche Erfahrung, eine beginnende oder fortgeschrittene Epidemie mit einem Wirkstoff eindämmen zu wollen, der aus den Viren gewonnen ist, die eben jene Epidemie verursacht haben. In solchen Fällen sei kaum eine Gewähr für einen Immunisierungserfolg gegeben. Im Gegenteil: Die Impfung vergrößere nur die Gefahr, daß die bereits herrschende Epidemie sich noch schneller ausbreitet.

Die Klage des Dr. Cox war berechtigt: In Westberlin war tatsächlich in eine beginnende Poliomyelitis-Epidemie hineingeimpft worden. Der Gesundheits-Senat gab denn auch zu, daß bei einer Testuntersuchung Anfang April „in starkem Ausmaß Polio-Erreger" entdeckt worden seien: Von 312 untersuchten Kindern waren 18 Virenträger. Weil ein heftigeres Zunehmen der Kinderlähmung im Sommer befürchtet worden sei, habe man schnell die Schluck-Aktion gestartet.

Nunmehr wurde aus der Kinderlähmung in Berlin kein Hehl mehr gemacht: Vier Personen starben an Poliofolgen, zwei der Opfer hatten erwiesenermaßen Kontakt mit Personen gehabt, die den Cocktail getrunken hatten. Bei 23 von insgesamt 50 Krankheitsfällen handelte es sich um Personen, die den Impfstoff getrunken hatten, und in elf Fällen waren Angehörige der Erkrankten damit immunisiert worden.

Inzwischen gestand Seuchenreferent Dr. Kochs zwar ein, ihm seien die Zweifel an der übereilten Aktion mit einem in Deutschland ungeprüften Impfstoff bekannt gewesen. Er hat freilich keine Bedenken, abermals in eine Epidemie hineinzuimpfen. Kochs: „Wir waren in Berlin in einer besonderen Situation. In der Bundesrepublik würde ich jetzt nicht die Impfung mit dem lebenden Virus einführen, es sei denn, daß eine schwere Epidemie Sofortmaßnahmen verlangte."

ZEITGESCHICHTE

GRÜNSPAN-ATTENTAT

Der Tote lebt

Am frühen Morgen des 7. November 1938 verläßt der 17jährige deutsch-polnische Jude Herschel Feibel Grünspan — polnisch Grynszpan — sein Quartier im Pariser Hotel „Suez". Um 8.30 Uhr betritt er den Laden „A la Fine Lame" („Zur feinen Klinge") des Waffenhändlers Carpe in der Rue de

Faubourg St. Martin Nr. 61. Er kauft für 245 Francs einen Trommelrevolver, lädt ihn auf der Toilette des nahegelegenen Cafés „Tout va bien" und fährt mit der U-Bahn zur Deutschen Botschaft in der Rue de Lille.

Kurz vor zehn Uhr wird der Besucher, der angeblich ein wichtiges Dokument überreichen will, dem diensttuenden Legationssekretär Ernst Eduard vom Rath vorgeführt.

In dem kleinen Zimmer des Diplomaten zieht Grünspan wenige Sekunden später den Revolver und schießt von hinten fünfmal auf den am Schreibtisch sitzenden vom Rath. Drei Projektile — Kaliber 6,35 Millimeter — gehen fehl, eins streift die Schulter, ein weiteres durchschlägt Brustkorb, Milz und Bauchspeicheldrüse. Ernst vom Rath, auf dem Krankenbett zum Gesandtschaftsrat I. Klasse befördert, stirbt zwei Tage später, am 9. November 1938 um 16.30 Uhr.

Nachdem des Attentäters Schießmotive trotz 20jähriger Grünspan-Forschung bisher nicht bündig aufzuklären waren, ist nunmehr der 5. Großen Strafkammer des Münchner Landgerichts die mehr historiographische als juristische Aufgabe zugefallen, den Motivstreit durch autoritative Entscheidung in einem Strafprozeß endgültig aus der Welt zu schaffen.

Angeklagt ist der 57jährige professionelle Tatsachen-Erzähler Walter Richard Max Bennecke, der kraft 1927 vollzogener Adoption als Michael Graf Soltikow firmiert („Eine Frau genügt nicht?", „Die Katze", „Rittmeister Wronski"). Delikt: Verunglimpfung des toten Ernst vom Rath (Paragraph 189 StGB) infolge einer besonders aparten Interpretation der Grünspan-Story: Soltikow hat öffentlich behauptet, Grünspan und sein Opfer hätten zueinander homosexuelle Beziehungen unterhalten.

Der Streit über Grünspans Schießmotive begann unmittelbar nach dem Attentat. Die über Europa verstreuten KP-Genossen hatten damals in dem ungeübten Schützen das bedauernswerte Opfer einer neuen Nazi-Perfidie sehen wollen. Versicherte ein emigrierter KP-Anonymus in einem Brief an Grünspans Anwalt: „Grünspan war ein Werkzeug der Nazis. Van der Lubbe hatte auch einen ... Nazi-Spitzel um sich ... Ein neuer Reichstagsbrand!"

Für diese Rotfront-Logik sprach freilich nur, daß in Deutschland schon wenige Stunden nach dem Ableben des Grünspan-Opfers und unter ausdrücklicher Berufung auf den Mord die Reichskristallnacht abrollte — mit einer Präzision, die den Verdacht sorgfältiger Inszenierung erwecken mußte.

Den Erfindern der Theorie, Grünspan sei ein „Agent provocateur" der Nazis gewesen, wurde aber schon bald von Leo Trotzki in der Zeitung „Lutte Ouvrière" bescheinigt, diese Grünspan-Version offenbare „das Ungeheuerlichste an politischer Dummheit".

Trotzki konnte sein Verdikt damit begründen, daß es gegen alle Erfahrungen spreche, einen gedungenen Lockspitzel nach der Tat groß herauszustellen und gegen ihn sogar einen Schauprozeß vorzubereiten, in dem der Täter möglicherweise ausgepackt hätte. Auftraggeber Joseph Goebbels hätte seinen Kumpan Herschel Grünspan vielmehr — so Trotzki — in einer der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Versenkung verschwinden lassen.

Indes, die Machthaber des Dritten Reichs hatten mit Herschel Grünspan Größeres vor. Sogleich nach der Besetzung Frankreichs im Sommer 1940 machte sich die deutsche Geheime Feldpolizei auf eine ausgedehnte Grünspan-Suche.

Der Attentäter, der sich im Dienstzimmer Raths widerstandslos hatte verhaften lassen und gegen den die französische Justiz noch am 8. Juni 1940 Anklage wegen Mordes an Ernst vom Rath erhob, war vor den anrückenden Divisionen Großdeutschlands vorsorglich nach Bourges ausgelagert worden, wo man den prominenten Untersuchungshäftling gewaltsam auf freien Fuß setzte. Das Gefängnis von Toulouse nahm ihn auf seine Bitte hin schließlich wieder auf.



NS-Totenwache am Sarge Raths: Nach den Schüssen die Kristallnacht

Am 18. Juli 1940 wurde Herschel von den Vichy-Behörden — ohne formelles Auslieferungsbegehren — an der Demarkationslinie ihres Rest-Staates der Geheimen Feldpolizei überstellt.

Zu diesem Zeitpunkt war die nationalsozialistische Version der Grünspan-Story bereits in den parteioffiziellen Dogmenkatalog eingegangen: Den Revolver gegen Ernst vom Rath hatte Herschel Grünspan stellvertretend für das internationale Judentum abgedrückt. Der tote Ernst vom Rath, Parteigenosse seit 1932, war zum „Blutzeugen" der Bewegung avanciert und mit einer pompösen Trauerkundgebung in Anwesenheit seines Führers abgefeiert worden.

Um die Aufwertung des 17jährigen zum Testamentsvollstrecker der angeblich mit unstillbarem Nazi-Neid erfüllten jüdischen Finanzwelt bemühte sich vor allem der Ministerialrat im Propagandaministerium und spätere Oberreichsleiter Wolfgang Diewerge, NSDAP-Mitglied Nummer 27 834.

Diewerge, nach dem Krieg aufgrund seiner anerkannten Propaganda-Qualitäten zeitweilig Sekretär des nordrhein-westfälischen FDP-Vorsitzenden Middelhauve und heute Werbeleiter in Essen, zeigte sich über den angeblichen Anschlag „Alljudas" so betroffen, daß er sogleich nach der Tat ein 180 Seiten starkes „Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer"* niederschrieb.

Da er dem Pariser Attentat anhand „sorgsam und gewissenhaft geprüften Materials" das rechte Gewicht innerhalb der vermuteten jüdischen Weltverschwörung gegen Adolf Hitler geben wollte, scheute Diewerge keine Mühen. In blinder Sammel-Leidenschaft stellte er Kataloge mit den Namen aller Juden, zusammen,

- ▷ die seit 1866 Attentate verübten (23 Namen),
- ▷ „die an den Schlächtereien im Roten Spanien" beteiligt waren (23 Namen),
- ▷ die unter rotspanischen Gefangenen festgestellt wurden (45 Namen).

Noch konkreteres Belastungsmaterial entdeckte Diewerges Juden-Spürsinn im Auslands-Strafregister des Deutschen Reiches. Nicht weniger als 32mal stieß ihm hier der Name „von Mitgliedern der Mischpoke Grünspan" auf — chroni-

* Wolfgang Diewerge: „Anschlag gegen den Frieden"; Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf., München; 1939.

Der Gillette-Klingenspender



ist handlich

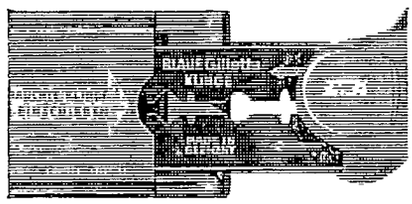
Sie brauchen die BLAUE GILLETTE nicht mehr auszuwickeln. Die Klinge ist gebrauchsfertig und gleitet durch einen Daumendruck in den Apparat.

schützt die Klinge

Eine hauchdünne Ölschicht umhüllt jede Klinge. Dank einer exakten Gleitführung im Spender kommen die unvorstellbar feinen Schneiden mit dem Gehäuse nie in Berührung.

ist praktisch

Auf der Rückseite gibt es ein Fach für verbrauchte Klingen. Das alte Problem „wohin damit?" ist endlich gelöst.



Das sind wirkliche Vorteile, weil sie die glatte, erfrischende Naßrasur mit der BLAUEN GILLETTE noch bequemer machen. Dabei kosten 10 BLAUE GILLETTE im Klingenspender nicht mehr als im Päckchen: DM 2,-

Blaue Gillette

sches Delikt: unbefugtes Überschreiten der Grenze, Paßvergehen, Hinterziehung der Hausiersteuer.

Trotz dieser erdrückenden Beweise für die Gemeingefährlichkeit der Familie Grünspan, noch bereichert durch einen anthropologischen Exkurs — „Schon der äußere Vergleich der Gesichter des Juden Grünspan und des Nationalsozialisten Ernst vom Rath zeigt zwei Welten" —, war Propagandist Diewerge von seiner umfänglichen Dokumentation schließlich so wenig überzeugt, daß er als Fazit der Enthüllungen über „Grünspan und seine Helfershelfer" bekannte: „Es wird auch diesmal schwierig sein, die Hintermänner des Mörders zu entlarven."

Diewerges Erklärung: „Diejenigen internationalen Mächte, die sich bei der Verfolgung ihrer geheimen politischen Ziele solcher Werkzeuge wie Grünspans bedienen, pflegen zu raffiniert ... zu arbeiten, als daß man damit rechnen könnte, ... ohne besondere Vollmachten die eigentlichen Auftraggeber entlarven zu können."

Waren mithin die angeblichen Hintermänner nicht näher zu identifizieren, so nutzte Diewerges Eingeständnis dem NS-Gefangenen Grünspan doch nicht im geringsten. Er wurde sogleich nach seiner Übergabe durch die Vichy-Behörden von der deutschen Polizei vernommen, kam für kurze Zeit als Sonderhäftling ins KZ Sachsenhausen und landete im Sommer 1941 im Untersuchungsgefängnis Moabit.

Zur gleichen Zeit erhielt die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom Reichsjustizministerium die Anweisung, gegen Grünspan Anklage zu erheben. Die 25 Seiten starke Anklageschrift verfaßte der Oberreichsanwalt Lautz. Nach langem Gezänk zwischen Justiz- und Propagandaministerium wurde die erste Verhandlung schließlich auf den 11. Mai 1942 angesetzt.

Um dem gründlich präparierten Prozeß den Charakter einer Monstre-Schau gegen das Judentum zu geben, sollten allein fünf der sieben vorgesehenen Verhandlungstage der Verlesung langwieriger Gutachten über Grünspans anonyme Helfershelfer und seine Verbindungen zum Judentum gewidmet sein.

Da konkrete Anhaltspunkte fehlten, konnten sich die NS-Prozeßstrategen dabei mit Erfolg auf die Rolle berufen, die zahlreiche jüdische Religions- und Standesorganisationen ihrem Glaubensgenossen zugedacht hatten.

So klassifizierte der von Hannover nach Tel Aviv emigrierte Mandl Schlosser, einer der rührigsten israelitischen Apologeten Grünspans, die Schüsse in der Pariser Rue de Lille als „unumgänglich notwendige Reaktion auf die Gewalttaten der Verfolger und Peiniger der Juden".

Auch dieser Mythos litt freilich an dem gleichen Manko wie Diewerges Hintermänner-Legende: Der Held wurde den ihm zugedachten Ansprüchen nicht gerecht.

So kommentierte der gleiche Mandl Schlosser das Lebensmilieu der Familie Grünspan in der Burgstraße zu Hannover: „In der Nähe des Hauses ... befand sich das Hohe Ufer, auf welchem alle Diebe, Schläger, Saufbolde, Krawallmacher, Huren und Hurenhälter usw. nachtnächtlich zusammenkamen. Hinter dem Hause ... wohnte der Massenmörder Haarmann."

Zudem war schon 1939 unter tätiger Mithilfe Diewerges eruiert worden, daß Grünspan, geboren am 28. März 1921, von Geburt an Syphilitiker war, die Volksschule mit 17 ungenügenden und mangelhaften Noten verlassen mußte und weder etwas gelernt noch regelmäßig gearbeitet hatte.

War auf diese Weise die jüdische Heldenversion erfolgreich angegriffen, so hatte der Lebensgang des minderjährigen Herschel doch einen derartigen Verlauf genommen, daß er den Münchner Historiker Heiber* nach dem Krieg bei der Tatmotiv-Suche auf die vermeintlich rechte Fährte lenkte.

Heiber stellte fest, Grünspan — „eine recht dunkle Figur" — habe sich vor



Attentäter **Grünspan**
Fünf Schüsse von hinten

dem Attentat in einer ausweglosen Situation befunden, weil er

- ▷ sich erwerbslos in Paris herumtrieb und — mit 320 Franc in der Tasche — dem Hungertod nahe gewesen sei;
- ▷ durch eine französische Ministerialverfügung mit Wirkung vom 15. August 1938 ausgewiesen war und seitdem illegal in Frankreich lebte;
- ▷ keinen Sichtvermerk zur Wiedereinreise nach Deutschland erhielt;
- ▷ am 3. November — vier Tage vor der Tat — von seiner Schwester Beile per Postkarte benachrichtigt wurde, daß die Familie Grünspan von den deutschen Behörden über die polnische Grenze abgeschoben worden war, und weil er schließlich
- ▷ am 6. November — einen Tag vor der Tat — nach einem Familienkrach das

* Helmut Heiber: „Der Fall Grünspan", Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 5. Jahrgang (1957), Heft 2.

Haus seines Onkels Abraham, bei dem er in Paris logierte, verlassen mußte und ins Hotel „Suez" überwechselte.

Heiber: „Jedenfalls lag der Gedanke nahe, ... einen jener Nazis zu erschießen, die zweifellos an der ganzen Kalamität seiner augenblicklichen Existenz schuld waren." Heibers Ergebnis: Privatrache eines armen Jungen.

Indes, im Dschungel der widersprüchlichen Aussagen aller Beteiligten war dem Herschel-Historiker sein Forscher-Elan hinsichtlich der Tatmotive frühzeitig vergangen. Selbstgenügsam bekannte er: „In solchen Widersprüchen zeigt sich ein Dilemma des Zeithistorikers ... Im Endeffekt ... ist auch er an so manchen Nahtstellen auf bloße Kombinationen angewiesen.".

An den Nahtstellen der Affäre Grünspan hatte unterdessen schon ein weiterer Interessent, eben jener Graf Soltikow, gezupft, den seit nunmehr fünf Jahren das Trauma verfolgt, alle Grünspan-Versionen — seine eigene ausgenommen — seien falsch und täten sowohl dem Mörder als auch dem Ermordeten zuviel Ehre an.

Die Erkenntnis, der Jude Grünspan und der Arier vom Rath — laut Diewerge „zwei Welten" — hätten homosexuelle Beziehungen zueinander unterhalten, ist zwar nicht Soltikows Idee — sie tauchte gelegentlich schon früher auf —, doch wurde sie von ihm zu einem umfänglichen Tatsachenbericht über die angeblichen Rath-Grünspanschen Beziehungen ausgebaut.

Nach Soltikow erschoß Grünspan seinen Diplomaten-Partner, um ihm seine angeblich schlechte Zahlungsmoral hinsichtlich geleisteter Dienste zu quittieren.

Von der durchschlagenden Beweiskraft seiner Story überzeugt, repetiert der geborene Bennecke stereotyp, daß Grünspan

- ▷ selbst die abartigen Beziehungen zugegeben habe,
- ▷ laut Diewerge als Stammgast in den Pariser Homosexuellen-Etablissements „Eldorado" und „Tout va bien", wo er auch den Revolver lud, verkehrte,
- ▷ in Paris stets über Geld verfügte, obschon er keiner Arbeit nachging, und
- ▷ bei seinem Opfer, wie drei Fehlschüsse aus zwei Meter Entfernung bewiesen, nur eine harmlose geldeintreibende „Knallerei" habe veranstalten wollen.

Für seine Lesart weiß Soltikow anzuführen, daß Grünspan die intimen Bande zu Ernst vom Rath mit beachtlichem Erfolg publik machte und daß der auf den 11. Mai 1942 angesetzte Schauprozeß von den Nazis auf unbestimmte Zeit vertagt wurde und dann nicht mehr stattfand.

Am 24. Januar 1942 notierte Goebbels in sein Tagebuch: „Grünspan hat das freche Argument erfunden, daß er mit dem erschossenen Legationsrat vom Rath ein homosexuelles Verhältnis gehabt habe. Das ist natürlich eine unverschämte Lüge; immerhin aber ist sie geschickt erdacht, und sie würde, wenn sie im öffentlichen Prozeß vorgebracht würde, sicherlich das Hauptargument der ganzen gegnerischen Propaganda werden."



Grünspan-Detektiv **Soltikow**
Zeithistorische Aufklärung ...

Und: „Man kann hier wieder einmal erkennen, mit welch einer infamen Perfidie die Juden vorgehen, wenn man ihnen an den Kragen will."

Fraglich blieb indes, zu welchem Zeitpunkt Grünspan seine Enthüllung aktenkundig machte. Brachte er sie schon — wie Soltikow behauptet — während der französischen Untersuchungshaft vor, so gewinnt das sexuelle Tatmotiv an Glaubwürdigkeit, weil Grünspan sich durch die Entpolitisierung seiner Bluttat vor einem französischen Gericht zusätzlich belastet hätte.



Grünspan-Opfer **Rath**
... oder Verunglimpfung des Toten?

Falls sich Herschel seiner Beziehungen zu Rath jedoch erst angesichts des drohenden Prozesses vor dem deutschen Volksgerichtshof rühmte, erweckt die Einrede den Verdacht einer raffinierten Schutzbehauptung, die Grünspan nur erfand, um dem NS-Regime den Schauprozeß zu stehlen.

Mit dieser Streitfrage vor allem wird sich das Münchner Landgericht bei der bevorstehenden Entscheidung aller Grünspan-Motiv-Querelen im Strafprozeß gegen Soltikow alias Bennecke zu befassen haben.

Obwohl nämlich der ermordete Ernst vom Rath gar kein einwandfreier „Blutzeuge" der Bewegung war, sondern sogar Hitler ausdrücklich als den „Antichrist" bezeichnete, obschon er ferner in Königsberg eine jüdische Freundin und in AA-Kreisen den Spitznamen „Notre Dame" gehabt haben soll, zeigten sich die Hinterbliebenen des Toten über die sexuelle Grünspan-Version indigniert: Der Bruder Ernst vom Raths erstattete gegen den in München wohnhaften Grünspan-Amateur Soltikow bei der Oberstaatsanwaltschaft München Strafanzeige wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Zu der auf den 16. November anberaumten Hauptverhandlung vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts hat der angeklagte Soltikow beantragt, als Zeugen die sachkundigen Kenner der 1940 nach Deutschland verbrachten, heute aber nicht mehr greifbaren französischen Ermittlungsakten zu hören, nämlich die früheren NS-Größen

- ▷ Oberreichsanwalt Ernst Lautz,
- ▷ Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Leopold Gutterer,
- ▷ Staatssekretär und geschäftsführenden Reichsjustizminister Franz Schlegelberger.

Als Prozeß-Star aber soll nach dem Willen Soltikows der Zeuge Herschel Feibel Grünspan, derzeitiger Name und Aufenthaltsort unbekannt, vernommen werden.

Die Hauptperson der Affäre Grünspan konnte das Hitlersche Juden-Massaker nämlich erfolgreich überstehen. Der prominente Delinquent war nach dem verunglückten Prozeß-Plan auch weiterhin in Einzelhaft gehalten worden. Am 28. Januar 1945 kam er ausweislich der Zugangsliste unter Nummer 3520/44 aus dem Zuchthaus Sonnenburg in den Arrestbau des Zuchthauses Brandenburg, wurde aber schon zwei Tage später zur Verfügung des Reichssicherheitshauptamts nach Magdeburg eskortiert, wo ihn die amerikanischen Truppen später auf freien Fuß setzten. Er tauchte nach Kriegsende in Frankreich unter und lebt heute laut Auskunft der französischen Polizei unter falschem Namen bei Paris.

Der Grünspan-Interpret und Angeklagte Soltikow hat indes wenig Aussicht, sich vor dem Münchner Landgericht durch Herschels Zeugnis zu entlasten, da die deutsche Justiz von den Franzosen schlecht die Einvernahme eines Verstorbenen fordern kann: Das Amtsgericht Hannover hat den Herschel Feibel Grünspan auf Antrag seiner in Israel lebenden Eltern am 1. Juni 1960 für tot erklärt.